

### **Straßenreinigungsgebühr**

Die Stadt Nassau erhebt für die ihr nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 Satz 1 Landesstraßengesetz (LStrG) obliegende Reinigungspflicht, entsprechend der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Nassau in der derzeit gültigen Fassung, Gebühren.

Mit der Straßenreinigungsgebühr wird die Unterhaltung der Kehrmachine und die Aufwendungen für das Personal finanziert. Als Bemessungsgrundlage wird die Länge der Grundstücksseitengrenze herangezogen. Gebührensätze werden in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt.

Für 2019 beträgt die Gebühr 2,50 € je laufenden Meter.